

Nr. 67 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2023

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 ist im § 40 Abs. 2 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht über die für die Landesfinanzen relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen und über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zu erstatten hat. In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. Oktober 2023 vorgelegt.

Neben der kollegialen Verpflichtung gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 sind die Mitglieder der Salzburger Landesregierung gem. § 40 Abs. 1 ALHG 2018 zudem verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag, so weit die betroffenen Ansätze in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten. Diese Berichtspflicht wird durch den hier vorgelegten Finanzbericht gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 nicht abgedeckt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem am 8. September 2023 veröffentlichten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO schrumpfte Österreichs Wirtschaft im zweiten Quartal 2023 um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Verschlechterung der unternehmerischen Konjektureinschätzungen in der Sachgüterzeugung und nun auch im Bauwesen und im Dienstleistungssektor lässt keine baldige Trendwende erwarten.

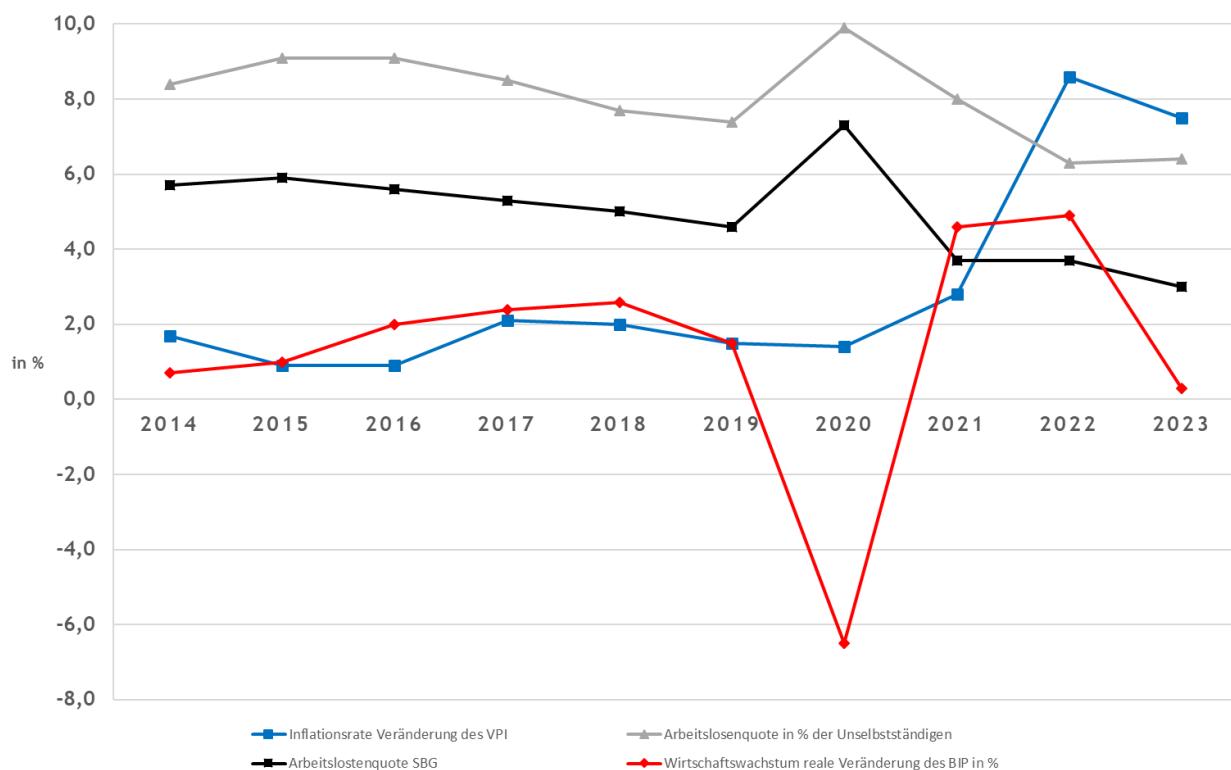
Im Juni wurde vom WIFO noch ein geringes Wirtschaftswachstum von 0,3 % für 2023 prognostiziert. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit aber davon auszugehen, dass dieses in der Anfang Oktober erscheinenden Herbstprognose nach unten revidiert werden wird müssen. Demnach wird für 2023 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die derzeit gültige Prognose (Juni 2023) geht von einer Arbeitslosenquote von 6,4 % für 2023 bzw. 6,1 % für 2024 für Österreich aus. Auch hier sind Anpassungen entsprechend der negativen wirtschaftlichen Entwicklung in der Oktober-Prognose des WIFO zu erwarten. In Salzburg liegt die Arbeitslosenrate derzeit (Juli 2023) bei 3,0 %, was Vollbeschäftigung entspricht.

Die EZB hat ihren Leitzinssatz schrittweise (zuletzt im September) auf insgesamt 4,5 % angehoben. Dies verteutert die Refinanzierungskosten der Geschäftsbanken und damit die Kredite an private Haushalte und Unternehmen. Durch diese Vorgehensweise soll die Nachfrage reduziert werden und letztlich die immer noch sehr hohe Inflation im Euro-Raum zu senken.

Der Inflationsabstand zum Euro-Raum blieb wegen anhaltend hoher Preise bei Erdgas, Fernwärme und in der Gastronomie bestehen. Der Anstieg der Verbraucherpreise beschleunigte sich im August auf 7,5 % nach 7,0 % im Juli. In der derzeit gültigen WIFO-Prognose von Juni 2023 wird eine Inflation von 7,5 % für 2023 und 3,8 % für 2024 für Österreich prognostiziert.

Anzumerken ist nach wie vor, dass aufgrund der immer noch bestehenden geopolitischen Entwicklungen sämtliche Prognosen einer großen Schwankungsbreite unterliegen und mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

In der nachstehenden Abbildung werden die wichtigsten Konjunkturdaten im 10-Jahresverlauf dargestellt:



Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Die Europäische Kommission hat im Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-19-Pandemie das Sanktionsregime des Wachstums- und Stabilitätspaktes ausgesetzt (general escape clause). Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung wurde die general escape clause nach Entscheidung der Europäischen Kommission auch für das Jahr 2023 noch beibehalten.

Die Europäische Kommission hat mittlerweile festgelegt, dass die general escape clause ab dem Jahr 2024 außer Kraft gesetzt wird. Damit treten die bekannten Sanktionsmechanismen des Wachstums- und Stabilitätspaktes wieder vollumfänglich in Kraft, ebenso die für die Bundesländer anzuwendenden Bestimmungen des ÖStP 2012.

Aktuell werden Diskussionen über eine Anpassung des Wirtschafts- und Stabilitätspaktes in Bezug auf die Berechnung der Haushaltsvorgaben geführt. In welche Richtung sich die Vorgaben entwickeln werden, ist noch nicht ganz absehbar. Da der Wirtschafts- und Stabilitätspakt aber darauf abzielt, stabile Haushalte der Mitglieder der Währungsunion sicherzustellen, um die Stabilität der gemeinsamen Währung zu gewährleisten, ist davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und damit verbunden steigende Schulden als Sanktionstatbestand bestehen bleiben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Salden für die Jahre 2023 - 2027 dargestellt (Basis: Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung für 2024 - 2027). Dem strukturellen Saldo wird die auf Basis der aktuellen Regelungen des ÖStP 2012 berechnete Regelgrenze gegenübergestellt. Da die Vorgaben des ÖStP 2012 ab dem Jahr 2024 in gleicher oder vergleichbarer Form wieder in Kraft treten werden, ergibt sich für die kommenden Jahre ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis (von teilweise deutlich über € 500 Mio.), das in dieser Höhe im laufenden Betrieb nur über mehrere Jahre erfüllt werden kann.

(in Mio. EUR)	2023	2024	2025	2026	2027
Regelgrenze ÖStP 2012	-13,52	-31,47	-15,72	-34,09	-17,73
Struktureller Saldo lt. akt. MIFRI	-582,13	-539,15	-571,73	-513,30	-380,53
Abweichung	-568,61	-507,68	-556,01	-479,21	-362,79

Ergänzend ist anzumerken, dass zwar ein Guthaben am Kontrollkonto iHv rund € 540 Mio. besteht, dieses aber ausschließlich innerstaatliche Sanktionen verhindert.

Auf Basis der vorliegenden Daten und aufgrund der Höhe der Abweichungen zur Regelgrenze ist es daher als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass das Land Salzburg - ohne Gegenmaßnahmen zu setzen - in den kommenden Jahren die Vorgaben des dann gültigen Stabilitätspaktes verletzen wird und folglich auch die entsprechenden Sanktionen tragen wird müssen. Um das zu verhindern, hat sich die Salzburger Landesregierung im Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 und darauf aufbauend in den Budgetrichtlinien zum Landesvoranschlag 2024 dazu verpflichtet, die Vorgaben des ÖStP 2012 bzw. dessen Nachfolgeregelung in Bezug auf den strukturellen Saldo bzw. die Schuldenobergrenze bereits in der Budgetierung, jedenfalls aber beim Rechnungsabschluss einzuhalten. Sollte es nicht möglich sein, die Vorgaben innerhalb eines Jahres zu bewältigen, ist ein verbindlicher Konsolidierungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung festzulegen.

Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Rechnungsjahr 2023, Stichtag 31. August 2023)

In diesem Abschnitt werden für den Finanzierungshaushalt zuerst die Werte des Landesvoranschlags 2023 den bis zum Stichtag 31 August 2023 getätigten Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Die Entwicklungen des laufenden Budgetvollzugs werden für die Bereiche operative Gebarung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daraus anschließend wird der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen dargestellt. In beiden Auswertungen wird der aktuelle Budgetverbrauch (in Prozent zum Voranschlag) gesondert ausgewiesen.

Operative Gebarung

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2023 (in EUR)	LVA 2023 (in EUR)	Verbrauch (in %)
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.540.619.643,05	2.221.114.800	69,36%
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	606.626.267,40	816.235.300	74,32%
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	16.838.369,73	21.270.000	79,16%
31 Summe Einzahlungen	2.164.084.280,18	3.058.620.100	70,75%
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	786.079.057,15	1.106.879.800	71,02%
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.821.535,00	355.236.700	32,60%
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.189.143.630,32	1.675.672.500	70,97%
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	21.916.058,21	49.941.300	43,88%
32 Summe Auszahlungen	2.112.960.280,68	3.187.730.300	66,28%

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) liegen bei 69,36 bzw. 74,32 % der budgetierten Werte und damit im Bereich der Erwartungen.

Gemäß einem Entschließungsantrag des Salzburger Landtages zum Rechnungsabschluss 2017 wird nachfolgend auf die Entwicklung der Ertragsanteile des Bundes eingegangen. Betreffend Bericht zur aktuellen Konjunctureinschätzung, der ebenso gemäß diesem Entschließungsantrag abgegeben werden soll, darf auf den ersten Abschnitt dieses Berichts verwiesen werden.

Aktuell liegt eine Prognose des BMF vom Juli 2023 zur weiteren Entwicklung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 vor. Das BMF geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass für das Jahr 2023 die Ertragsanteile bei rd. € 1,293 Mrd. liegen werden. Dies würde bedeuten, dass der budgetierte Wert des Landesvoranschlags um rund € 67 Mio. überschritten wird. Aufgrund der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Aussichten für den Herbst/Winter (z.B. Entwicklung privater Konsum, Industrie, Tourismus, ...) ist in der Prognose des BMF noch eine gewisse Schwankungsbreite mit zu berücksichtigen. Die aktuelle Konjunctureinschätzung des WIFO ist in der Prognose des BMF vom Juli noch nicht enthalten. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ertragsanteile in der nächsten Prognose des BMF entsprechend revidiert werden.

Im Jahr 2023 wurden zudem Mehreinzahlungen in Höhe von rund € 70 Mio. aus nicht budgetierten Zuschüssen des Bundes (Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz [€ 42,3 Mio.] und EEZG [€ 27,7 Mio.]) eingenommen, die aber im Laufe des Jahres 2023 für die entsprechenden Zwecke auszugeben sind. Es wird daher zu entsprechenden Mehrauszahlungen kommen.

Die unter MVAG 313 dargestellten Finanzerträge liegen aktuell bei rund € 16,8 Mio. und damit etwas über den budgetierten Werten.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung liegen zum Stichtag in Summe bei rund € 2,1 Mrd. Das entspricht 66,28 % des genehmigten Budgets und somit den Erwartungen. Besonders auffällig ist, dass aktuell nur 32,60 % des Budgets für Auszahlungen aus Sachaufwand in Anspruch genommen wurden.

Investive Gebarung und Kapitaltransfers

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2023 (in EUR)	LVA 2023 (in EUR)	Verbrauch (in %)
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	93.096,45	19.800	470,18%
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	61.081.115,75	98.433.100	62,05%
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	685.846,62	5.366.700	12,78%
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	61.860.058,82	103.819.600	59,58%
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.606.361,79	137.026.200	36,93%
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	9.672.540,16	38.176.200	25,34%
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	194.356.227,36	344.840.000	56,36%
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	254.635.129,31	520.042.400	48,96%

In Summe liegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit unter den Erwartungen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich die Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen verhalten entwickeln. Aufgrund des Zinsanstiegs ist es weniger attraktiv für Wohnbaudarlehensnehmerinnen Sondertilgungen zu leisten. Andererseits liegen die Einzahlungen aus Kapitaltransfers noch weit unter den Erwartungen. In Summe konnten somit bis 31. August 2023 rund 60 % der budgetierten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit vereinnahmt werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen in allen Bereichen deutlich unter den Erwartungen. Das ist im Bereich der Investitionen (MVAG 341) und der Auszahlungen aus Kapitaltransfers (MVAG 343) darauf zurückzuführen, dass Bauprojekte üblicherweise erst gegen Jahresende (teil)abgerechnet und bezahlt werden. Zudem ist bereits jetzt absehbar, dass es bei einigen Investitionsvorhaben zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird, und deshalb das für das Jahr 2023 vorgesehene Budget nicht bzw. nur zum Teil in Anspruch genommen werden wird. In der investiven Gebarung ist daher aktuell davon auszugehen, dass das vom Landtag genehmigte Budget nicht vollständig ausgenutzt wird.

Die Abweichung im Bereich der MVAG 342: Auszahlungen aus gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ist auf die Wohnbauförderung zurückzuführen. Durch die aktuell beschlossene Novelle des Salzburger Wohnbaufördergesetzes ist aber damit zu rechnen, dass die Budgetausnützung in diesem Bereich Richtung Jahresende ansteigen wird.

Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2023 (in EUR)	LVA 2023 (in EUR)	Verbrauch (in %)
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	690.000.000	0,00%
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0,00	0	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0,00	0	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38.396,21	0	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	38.396,21	690.000.000	0,01%
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	107.442.255,55	139.553.200	76,99%
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb	0,00	0	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0,00	0	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0,00	0	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	107.442.255,55	139.553.200	76,99%

Im Jahr 2023 konnten rund € 38 Tsd. an Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten eingenommen werden. Diese Einzahlungen sind auf Erträge aus dem Wertpapier MB Asia zurückzuführen.

Seit Jahresbeginn wurden planmäßig Schulden in Höhe von rund € 107 Mio. getilgt. Die noch verbleibenden Schuldentilgungen sind lt. Tilgungsplänen im vierten Quartal vorgesehen. Aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung (z.B. Ertragsanteile, Sonderzuschüsse des Bundes, ...) wurden zum Stichtag noch keine Schuldenaufnahmen durchgeführt. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Schuldenaufnahmen Mitte September (geplante Nominale € 200 Mio.) und in Q4/2023 geplant. Diese werden aufgrund der bereits angeführten Mehreinzahlungen und der zu erwartenden Minderauszahlungen voraussichtlich unter der im Landesvoranschlag geplanten Höhe liegen.

Schlussfolgerungen

Aus heutiger Sicht und unter der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung den Prognosen des WIFO folgt, kann der Landesvoranschlag 2023 eingehalten werden.

Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen (Rechnungsjahr 2023, Stichtag 31. August 2023)

In Ergänzung zu den oben getätigten Ausführungen zum Budgetvollzug 2023 wird in nachfolgender Tabelle der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen gem. § 17 ALHG 2018 dargestellt.

HINWEIS: Die nachfolgende Darstellung basiert noch auf den im LVA 2023 beschlossenen Deckungsklassen und den damit verbundenen politischen Ressorts. Dadurch kann die Kontinuität in Bezug auf den Finanzbericht zum 31. August 2023 sichergestellt werden. Die Aussagekraft in Bezug auf die neue Landesregierung ist aber beschränkt. Ab dem LVA 2024 werden die Deckungsklassen nach den neuen politischen Ressorts dargestellt.

In der Spalte „aktuelles Budget“ wird das den Dienststellen aktuell zur Verfügung stehende Budget dargestellt. Diese Werte können nicht direkt mit dem Landesvoranschlag 2023 verglichen werden, da hier Budgetveränderungen (z.B. Mittelübertragungen und Mittelaufstockungen gem. § 18 und 19 ALHG 2018 sowie Budgetrückgaben) mitberücksichtigt sind. In der Spalte Budgetverbrauch wird das von den Dienststellen bereits verplante bzw. tatsächlich verbrauchte Budget dargestellt. Demzufolge sind hier offene Rechnungen, Budgetobligos (z.B. für noch ausständige Rechnungen bzw. Bestellungen) und Auszahlungen enthalten. Als Differenz aus diesen Spalten ergibt sich das freie Budget, das den Dienststellen noch zur Verfügung steht.

Deckungsklassen	aktuelles Budget	Budget-verbrauch	freies Budget	freies Budget (in %)
01 - LH Dr. Wilfried Haslauer				
Investive Gebarung	7.785.000	2.493.190	5.291.810	67,97
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	235.521.100	182.243.959	53.277.141	22,62
Personalaufwand	6.883.500	5.411.994	1.471.506	21,38
Gesamt	250.189.600	190.149.144	60.040.456	24,00
02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl				
Finanzierungstätigkeit	139.292.800	108.960.541	30.332.259	21,78
Investive Gebarung	64.355.839	22.926.800	41.429.040	64,37
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	652.719.528	553.053.884	99.665.644	15,27
Personalaufwand	519.593.300	375.011.629	144.581.671	27,83
Gesamt	1.375.961.467	1.059.952.854	316.008.613	22,97
03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA				
Investive Gebarung	428.100	98.418	329.682	77,01
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	556.788.646	378.279.106	178.509.541	32,06
Personalaufwand	568.127	319.310	248.817	43,80
Gesamt	557.784.873	378.696.834	179.088.039	32,11
04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer				
Investive Gebarung	36.735.863	8.266.797	28.469.066	77,50
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	257.215.461	161.960.272	95.255.189	37,03
Personalaufwand	378.400	268.771	109.629	28,97
Gesamt	294.329.724	170.495.840	123.833.884	42,07
05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger				
Investive Gebarung	7.378.675	5.769.121	1.609.554	21,81
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	186.229.911	130.696.148	55.533.763	29,82
Personalaufwand	210.490.600	158.338.681	52.151.919	24,78
Gesamt	404.099.186	294.803.951	109.295.235	27,05
06 - LR Mag. Daniela Gutschi				
Investive Gebarung	1.767.088	1.621.043	146.045	8,26
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	208.720.621	154.100.997	54.619.623	26,17
Personalaufwand	345.192.100	245.371.872	99.820.228	28,92
Gesamt	555.679.809	401.093.912	154.585.897	27,82
07 - LR Mag. Stefan Schnöll				
Finanzierungstätigkeit	260.400	160.171	100.229	38,49
Investive Gebarung	64.331.300	63.759.957	571.343	0,89
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	173.254.245	97.585.721	75.668.524	43,67
Personalaufwand	2.039.300	1.410.035	629.265	30,86
Gesamt	239.885.245	162.915.883	76.969.362	32,09

Entwicklung der Finanzgeschäfte

Schuldenstand

Seit Jahresbeginn wurden endfällige Schulden in Höhe von € 100 Mio. (ÖBFA Darlehen), getilgt und laufende Tilgungszahlungen in Höhe von € 7,2 Mio. geleistet. Auf Basis des LVA 2023 besteht die Möglichkeit rd. € 690 Mio. an Schulden aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der gesamten für 2023 geplanten Tilgungen in Höhe von rd. € 132 Mio. ergibt dies eine maximale Nettoneuverschuldung für 2023 in Höhe von rd. € 558 Mio.

Mit November 2023 besteht eine Kündigungsmöglichkeit zu einem strukturierten Schulschein-darlehen in Höhe von Nominale € 10 Mio. mit einer Verzinsung von 4,3 %. Das Kündigungsrecht für den dazugehörenden Swap liegt beim Swappartner. Für den Kündigungsfall seitens des Swappartners ist geplant je nach Refinanzierungsmöglichkeit das Kündigungsrecht des Landes ausüben. Für diesen Fall wurde im LVA 2023 vorgesorgt.

Ausgehend vom Schuldenstand per 31. Dezember 2022 in Höhe von € 1.073,9 Mio. und den im LVA 2023 budgetierten Werten würde sich daher ein maximaler Schuldenstand per 31. Dezember 2023 in Höhe von rd. € 1.631,90 Mio. ergeben (das entspricht einer Nettoneuverschuldung von € 558 Mio.). Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2023 noch nicht abschätzen. Grundsätzlich ist aber derzeit davon auszugehen, dass die budgetierten Schuldenaufnahmen nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden müssen. Gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung ist eine Schuldenaufnahme in Höhe von Nominale € 200 Mio. für Mitte September 2023 vorgesehen.

Derivate

Derzeit sind neun Swaps im Derivatebestand des Landes. Dieser besteht aktuell aus den Derivaten zu den strukturierten Schulscheindarlehen sowie zwei Derivaten zu ÖBFA Darlehen. Die Bonität der Derivatepartner ist unverändert durchgehend auf Investment Grade Niveau bewertet.

Stand an Wertpapieren

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst aktuell sechs Positionen. Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

Wohnbaubank-Veranlagung

Derzeit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen, welche jeweils zu € 10,0 Mio. in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auslaufen.

MB Asia Real Estate Fund

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins-/Kapitaltilgungszahlungen geleistet. Ein Verkauf des letzten im Fonds verbliebenen Investitionsobjekt ist aufgrund der

Marktlage schwierig. Der Fonds befindet sich in der Abwicklungsphase. 2022 konnte ein Teil des letzten Investitionsobjektes verkauft werden. Der Marktwert beträgt per 31. Dezember 2022 rd. € 86 TS.

Clean Tech Private Equity II Feeder in Liquidation

2007 wurden seitens des Landes € 7,0 Mio. an Anteilen gezeichnet. Laufzeitende des Investments war grundsätzlich 2019. Es bestanden allerdings drei jeweils einjährige Verlängerungsmöglichkeiten. Seit 31. Dezember 2021 ist der Fonds in Liquidation. Der Marktwert beträgt rd. € 0,54 Mio. Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins- und Kapitaltilgungszahlungen geleistet.

Wertpapiere Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds (SALKOF)

Mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2018/28-2018 wurde der SALKOF aufgelöst und ein Nachfolgegremium etabliert. Gemäß § 24 Abs. 4 ALHG 2018 sind Veranlagungen des Landes in Wertpapiere zentral abzuwickeln und wurde die bestehende Anleihe des SALKOF auf das Depot des Amts der Salzburger Landesregierung übertragen. Dieses Wertpapier läuft 2024 aus.

Unterstützung durch externe Berater

Im Jahr 2023 wurden bislang keine Zahlungen zur Aufarbeitung der Finanzcausa (Haushaltsansatz 0230001) getätigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Finanzbericht zum 31. Oktober 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.